



**Amt Crivitz Amt der Zukunft**

## Gemeinde Pinnow

|                                                                              |                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                      | <b>Vorlage-Nr:</b> IV Pin GV 594/21<br><b>Datum:</b> 09.06.2021<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters</b>                          |                                                                                              |
| <b>Fachbereich:</b> Zentrale Dienste<br><b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Kühl |                                                                                              |

|                                                   |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                    | Sitzungstermin |
| Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung) | 21.06.2021     |

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Andreas Zapf hat aus gesundheitlichen Gründen die vorzeitige Abberufung als Bürgermeister der Gemeinde Pinnow in der Wahlperiode 2019 - 2024 zum 01.01.2021 beantragt und ist zum 01.01.2021 entlassen worden.

Am 30.05.2021 erfolgte in der Gemeinde Pinnow die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Pinnow ist Herr Günter Josef Tiroux zum Bürgermeister gewählt worden.

Der Bürgermeister wird für die Dauer der Wahlperiode 2019-2024 der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Die Ernennung und Unterzeichnung der Urkunde wird von den stellvertretenden Bürgermeistern, Herrn Glaser und Herrn Dann, vorgenommen.

Er leistet den Diensteid, der da lautet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (optional.: so wahr mir Gott helfe).“

|  |
|--|
|  |
|--|



## Gemeinde Pinnow

|                                                                                             |                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                     | <b>Vorlage-Nr:</b> IV Pin GV 593/21<br><b>Datum:</b> 09.06.2021<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Pinnow</b> |                                                                                              |
| <b>Fachbereich:</b> Zentrale Dienste<br><b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Kühl                |                                                                                              |

|                                                   |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                    | Sitzungstermin |
| Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung) | 21.06.2021     |

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow setzt sich der Haupt- und Finanzausschuss neben dem Bürgermeister aus 4 weiteren Gemeindevertretern zusammen. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses ist der Bürgermeister, Herr Tiroux. Herr Tiroux ist Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss gewesen, demzufolge muss ein neues Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt werden.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung ist das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren anzuwenden. Auf Antrag einer Fraktion kann auch eine vollständige Neubesetzung des Ausschusses erfolgen. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Die Gemeindevertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstelle verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zustande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Auch bei der Nachbesetzung frei gewordener Wahlstellen erfolgt eine vollständige Verhältniswahl, bei der die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind.

Es werden keine Stellvertreter der Ausschussmitglieder gewählt.

### Wahlgang:

Über die Wahlvorschlagslisten wird durch Handzeichen, auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim abgestimmt. Der Bürgermeister hat seine Stimme offen abzugeben. Nach Ermittlung des Wahlergebnisses werden die Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallen, der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt. Die Ergebnisse dieser Divisionen, die sogenannten Höchstzahlen, bestimmen die Sitzverteilung, indem ihnen die zu vergebenden Sitze nach ihrer Rangfolge zugeordnet werden.

Das Mandat des Bürgermeisters ist auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 9 Abs. 3 erhalten die Ausschussmitglieder eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,00 €, Ausschussvorsitzende 60,00 €, für die Teilnahme je Sitzung.

**Anlage/n:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow wählt Herrn/Frau ... als weiteres Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Pinnow.